Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 16.12.2021 - 14:30 Uhr – 16:18 Uhr in der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg Bernd Höfer, 96484 Meeder Michael Keilich, 96242 Sonnefeld Nina Liebermann, 96274 Itzgrund Rainer Marr, 96242 Sonnefeld Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg Martin Mittag, 96145 Seßlach Gerd Mücke, 96472 Rödental Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath Norbert Seitz, 96486 Lautertal Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf Michael Fischer, 96476 Bad Rodach Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg Marco Steiner, 96472 Rödental Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld Ulrich Leicht, 96472 Rödental Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal Julia Lützelberger, 96486 Lautertal Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der AfD

Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung:

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 12, Ö 14 und Ö 15

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung Lena Karl zur Schriftführung Boris Schirmag als Berichterstatter zu TOP Ö 10 Andrea Aust als Berichterstatterin zu TOP Ö 11 Annabelle Menzner als Berichterstatterin zu TOP Ö 13

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg Christine Heider, 96482 Ahorn Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf Thomas Kreisler, 96484 Meeder Dominik Oesterreicher, 96482 Ahorn Udo Döhler, 96472 Rödental Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
- 4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
- 5. Sonstige amtliche Mitteilungen
- 6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, ÖDP und der SBC CO-Land vom 15.10.2021;

Erstellung von gemeindeübergreifenden Karten für Starkregenereignisse und deren Auswirkungen

Vorlage: 152/2021

7. Antrag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 21.10.2021;

Testweise Einführung eines 365 €-Tickets auf der Linie 8301 Coburg-Weitramsdorf-

Seßlach

Vorlage: 158/2021

8. Benennung einer Wahlkommission für die durchzuführende Wahl

Vorlage: 209/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 8: Vorsitzender

9. Neubesetzung des Ausschusses für Jugend und Familie für die Wahlperiode 2020 - 2026:

Wahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers der auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigten Mitglieder

Vorlage: 210/2021

Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

- Verordnung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg (Taxentarifordnung);
 - 2. Änderungsverordnung (Änderung des § 2)

Vorlage: 208/2021

Berichterstatter: Boris Schirmag

11. Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den landkreiseigenen Schulen

Vorlage: 207/2021

Berichterstatterin: Andreas Aust

12. Beteiligung des Landkreises an der connect Neustadt GmbH & Co. KG;

Jahresabschluss 2019 Vorlage: 151/2021

13. Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;

Jahresabschluss 2020 Vorlage: 206/2021

14. Vollzug des Haushalts 2021;

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: 182/2021

15. Klinikum Coburg;

Notwendige Instandhaltungen 2021 – 2023 im Bereich der Technik, Medizintechnik

und IT

Vorlage: 153/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 12 bis Ö 15: Manfred Schilling

16. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 09.12.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, ÖDP und der SBC CO-Land vom 15.10.2021;

Erstellung von gemeindeübergreifenden Karten für Starkregenereignisse und deren Auswirkungen

Sachverhalt:

Die vorgeschlagene Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements.

Die Folgen der globalen Erwärmung des Klimasystems sind vielfältig und umfassen auch Veränderungen der Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen wie beispielsweise Starkregen. Immer häufiger führen stehende Wetterlagen zu extremen Niederschlägen, die urbane Sturzfluten, also unkontrollierten Abfluss von Wassermassen in Siedlungsgebieten, zur Folge haben. Trotz Verbesserungen im Vorhersageprozess sind insbesondere kreisoder gemeindegenaue Warnungen vor Starkregen – wenn überhaupt – nur mit sehr kurzer Vorwarnzeit möglich.

Die Handlungsoptionen für ein effektives Sturzflut-Risikomanagement sind vielfältig. Auf kommunaler Ebene erscheint es erforderlich, die mögliche Gefährdung und das Schadenspotenzial bei auftretender Überflutung systematisch zu analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse in einer ortsbezogenen Risikobewertung zusammenzuführen.

Von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Niederschlagswasser ist Abwasser (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG). Die Gemeinden sind als Abwasserbeseitigungspflichtige (Art. 34 Abs. 1 BayWG) hier für einen ausreichenden Überflutungsschutz nach DIN

EN 752 zuständig. Dabei müssen sie auch das von außerhalb der Bebauung abfließende Niederschlagswasser berücksichtigen. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist nicht gegeben.

Jenseits der Abwasserbeseitigungspflicht sind Maßnahmen zur Abwehr der Folgen von Starkregenereignissen der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen. Diese Aufgabe obliegt vorrangig den Gemeinden; an zweiter und dritter Stelle den Landratsämtern und den Regierungen. Aufgrund der benötigten Auflösung von Gefahrenkarten können sie in sinnvoller Weise nur auf lokaler, kommunaler Ebene erstellt werden. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier ebenfalls nicht gegeben.

Die Städte und Gemeinden sind diesbezüglich vom Fachbereich Wasserrecht angeschrieben und auf ihre Zuständigkeit hingewiesen worden.

Die Städte und Gemeinden beschäftigen sich bereits intensiv mit entsprechenden Maßnahmen und haben auch schon einiges unternommen. So gibt es Gemeinden, die Rückhalteeinrichtungen installiert haben, andere planen solche und arbeiten für Hochwasserschutzmaßnahmen, z. B. mit der Initiative boden:ständig zusammen.

Zudem fördert der Freistaat Bayern sowohl Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement als auch Gefährdungs- und Risikobetrachtungen für Hochwasser- und Starkregenereignisse (incl. Gefahrenkarten).

Aus der Beratung:

Nach eingehender Beratung besteht im Gremium Einigkeit, den Antrag zurückzustellen und das Thema im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu behandeln.

Zu Ö 7 Antrag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 21.10.2021; Testweise Einführung eines 365 €-Tickets auf der Linie 8301 Coburg-Weitramsdorf-Seßlach

Sachverhalt:

Der Fachbereich 31, Verkehrswesen und ÖPNV, nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Grundsätzlich regelt das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im § 39 Absatz 3 Folgendes: "Die nach Absatz 1 festgestellten Beförderungsentgelte dürfen nicht über- oder unterschritten werden; sie sind gleichmäßig anzuwenden. Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedinqungen jedermann zugutekommen, sind verboten und nichtig".

Ein extrem vergünstigtes Ticket auf einer einzelnen Linie im Landkreis widerspricht diesen Anforderungen und müsste eng mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt werden. Eine Garantie, dass die Regierung bei diesem Vorhaben zustimmt, gibt es nicht.

Seitdem das 365 €-Ticket das erste Mal in Wien eingesetzt wurde, hat sich die Idee in viele Städte und Gemeinde verbreitet. Das Ticket wird häufig als ein wesentlicher Faktor für eine Attraktivitätssteigerung im ÖPNV gesehen.

Die Einführung und Evaluation in Wien zeigt jedoch, dass das 365 €-Ticket allein nicht für diese Attraktivitätssteigerung sorgt. Laut der begleitenden Studie gab es in Wien nach der Einführung keinen signifikanten Neukundeneffekt. Die Vergünstigung der Jahreskarte auf 365 € und die deutliche Verteuerung anderer Tarife wie Wochen- oder Monatskarten führten zu einem Wechsel vieler Gelegenheitsfahrer zur Jahreskarte. Tatsächliche Neukunden wurden mit der Maßnahme hingegen wenige gewonnen.

Die Linie 8301 hatte im Jahr 2020 – trotz der Fahrgastauswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie – einen stabilen "Jedermann-Anteil" von ca. 30 Prozent. Viele Fahrgäste sind mit einer 6-Fahrten-Karte, einer Wochen- oder einer Monatskarte unterwegs. Diese Personen würden wahrscheinlich mehrheitlich zum 365 €-Ticket wechseln und die Tarifeinnahmen des Landkreises sinken lassen.

Zusätzlich wären mit einem solchen Pilotprojekt ein Teil der jährlichen ÖPNV-Zuweisungen und der Ausgleichszahlungen nach § 45a der PBefG in Gefahr.

Der VGN hat bereits ein 365 €-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler. Die Mindereinnahmen tragen momentan zu 2/3 der Freistaat Bayern und zu 1/3 die beteiligten Städte und Gemeinden.

Zusätzlich hat der VGN eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Einführung des 365 €Tickets für alle geprüft hat. Anders als in Wien ginge es im VGN um ein erheblich vergünstigtes Jahresticket, das in 8 kreisfreien Städten sowie 16 Landkreisen verfügbar wäre. Dazu
haben die Experten sieben verschiedene Tarifmodelle entwickelt und untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass ein solches Ticket hohe Einbußen bei den Fahrgeldeinnahmen und damit
hohe Kosten für die Städte und Landkreise zur Folge hätte. Je nach Modell liegen diese bei
55 bis 100 Millionen Euro pro Jahr. Ohne Förderung des Freistaates wird ein solches Finanzierungsvolumen allein aus den kommunalen Haushalten nicht zu stemmen sein.
Außerdem gibt es je nach Modell lediglich einen Fahrtenzuwachs zwischen 1,9 und 3,2 Prozent. Das Gutachterbüro schlägt vor, Alternativen zu prüfen, wie etwa wirksame Verbesserungen im Verkehrsangebot oder gezielte tarifliche Angebote für finanziell schwache Fahrgastgruppen.

Damit mehr Bürgerinnen und Bürger auf den ÖPNV umsteigen, braucht es zahlreiche weitere begleitende Maßnahmen. In Wien wurde beispielsweise das ÖPNV-Angebot massiv ausgebaut, der Parkraum verknappt, vorhandene Parkplätze verteuert und es gibt eine sogenannte Nutznießer-Finanzierung. Jeder Arbeitgeber zahlt einen Betrag pro Mitarbeiter und Arbeitswoche. Diese Einnahmen werden zweckgebunden für den ÖPNV-Ausbau eingesetzt. Dadurch können die auftretenden Mindereinnahmen kompensiert werden.

Die beiden Beispiele zeigen, dass nicht der Fahrpreis der wesentliche Faktor für die Attraktivität des ÖPNV ist, sondern mehrere aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Zusätzlich ist die Einführung eines 365 €-Tickets ein hoher finanzieller Aufwand, den der Landkreis auch für eine einzelne Linie nicht ohne weiteres stemmen kann. Eine Förderung durch den Freistaat Bayern ist dabei nicht zu erwarten.

In der Grundlagenstudie des VGN für einen möglichen Beitritt werden die Aufwendungen entsprechend mitgeprüft. Von der Einführung zum 01.01.2024 könnten dann alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises profitieren.

Aus der Beratung

Nach eingehender Beratung besteht Einigkeit, den Antrag in den Geschäftsgang zu verweisen und im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Geschäftsgang verwiesen.

einstimmig

Zu Ö 8 Benennung einer Wahlkommission für die durchzuführende Wahl

Sachverhalt:

Im Verlauf der Sitzung ist die Wahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers der auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigten Mitglieder für den Ausschuss für Jugend und Familie gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII, Art. 18 AGSG und Art. 45 Abs. 3 LKrO durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, eine Wahlkommission, bestehend aus

- a) Ulrike Stadter (Vorsitzende)
- b) Tanja Angermüller
- c) Lena Karl (Protokollführerin)

zu bilden.

Beschluss:

Für die Wahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers der auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigten Mitglieder für den Ausschuss für Jugend und Familie gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII, Art. 18 AGSG und Art. 45 Abs. 3 LKrO beschließt der Kreistag die Bildung einer Wahlkommission. Diese besteht aus:

- d) Ulrike Stadter (Vorsitzende)
- e) Tanja Angermüller
- f) Lena Karl (Protokollführerin)

einstimmig

Zu Ö 9 Neubesetzung des Ausschusses für Jugend und Familie für die Wahlperiode 2020 - 2026;

Wahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers der auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigten Mitglieder

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII, Art. 18 AGSG und Art. 45 Abs. 3 LKrO 6 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände in den Ausschuss für Jugend und Familie gewählt.

Aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände (Diakonie Coburg) ist Franz K. Schön als stimmberechtigtes Mitglied gewählt worden.

Mit Schreiben vom 03.05.2021 hat dieser mitgeteilt, dass er in den Ruhestand eintritt. Somit scheidet er als stimmberechtigtes Ausschussmitglied aus.

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Coburg ist ein/e Nachfolgerin/Nachfolger zu wählen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

Paritätischer Markus Friedrich Weitere Vorschläge sind nicht eingegangen.

Jeder Kreisrat hat eine Stimme.

Für die Wahlhandlung ist eine Wahlkommission gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende der Kommission die Sitzungsleitung.

Nach Stimmabgabe erfolgt zum Auszählen der Stimmzettel und Feststellung des Wahlergebnisses eine Sitzungsunterbrechung von 15:35 bis 15:45 Uhr.

Ergebnis:

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte: 52

Abgegebene Stimmzettel: 52

Gültige Stimmzettel: 46

Ungültige Stimmzettel: 6

Als Nachfolger gewählt wurde:

Auf Vorschlag der freien Träger der Wohlfahrtsverbände:

Mitglied Institution
Markus Friedrich GeRI Coburg

Zu Ö 10 Verordnung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg (Taxentarifordnung);

2. Änderungsverordnung (Änderung des § 2)

Sachverhalt:

Die Taxiunternehmen Gabriel (Stadt Coburg) und Olm (Landkreis Coburg) haben bereits im Jahr 2018 eine Taxierhöhung in zwei Stufen beantragt. Hierzu wurden die erforderlichen Anhörungen der Taxiunternehmen in Stadt und Landkreis Coburg durchgeführt und es gab zu dem gestellten Antrag keinerlei Einigkeit. In zahlreichen Gesprächen einigte man sich letztendlich darauf, den Antrag zurück zu nehmen. Ergänzend sollten sich die Unternehmen erneut zusammenfinden und einen Vorschlag erarbeiten, den alle Unternehmen tragen.

Am 19.07.2021 wurde nach gründlicher Diskussion der Unternehmer sowohl in Stadt als auch im Landkreis Coburg ein erneuter Antrag auf Veränderung der Taxitarifordnung zum 01.01.2022 gestellt.

Der Anstieg des Mindestlohns, die Einführung der CO₂-Steuer, die steigenden Kosten für Neuwägen, die steigenden Dieselkosten, TÜV Gebühren sowie die allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten sind Grundlage für den Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes.

Der aktuelle Taxitarif für Stadt und Landkreis Coburg gilt seit dem 01.07.2014. Nun ist es unvermeidbar, den Tarif zu erhöhen, um auch weiterhin ein wirtschaftliches Arbeiten der Unternehmen zu ermöglichen. Dem gemeinsam erarbeiteten Taxitarifvorschlag haben alle Unternehmen sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Coburg zugestimmt.

Durch Stadt und Landkreis Coburg wurden die erforderlichen Anhörungsverfahren durchgeführt und eine neue Taxitarifordnung gemeinsam erarbeitet.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg (Taxentarifordnung), die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird erlassen.

einstimmig

Zu Ö 11 Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den landkreiseigenen Schulen

Sachverhalt:

1. Grundlagen:

Die Förderkulissen von Bund und Ländern bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden im Juni bzw, Juli 2021 geändert.

Seitdem ist es möglich, sowohl Förderung für die Anschaffung weiterer mobiler Luftfilteranlagen an Schulen zu beantragen (Landesförderung), als auch Förderzuschüsse für den Einbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen an Schulen mit Kindern unter 12 Jahren (Bundesförderung) zu beantragen.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.08.2021 beschlossen, dass Planungsleistungen zum Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen (stationäre raumlufttechnische Anlagen) für die landkreiseigenen Schulen ausgeschrieben und beauftragt, sowie die entsprechenden Förderanträge gestellt werden sollen.

2. Planungsstand

Das Ingenieurbüro BHP (Bummer-Hof-Planungsgesellschaft) aus Regensburg erhielt den Zuschlag und erarbeitete zusammen mit dem Kommunalen Hochbau des Landratsamts für die Schulen Staatliche Realschule Neustadt und Staatliche Realschule Coburg II alle Unterlagen, die für einen Förderantrag nötig waren.

Die Förderanträge wurden am 30.11.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht.

Weiterhin wurden ähnliche Planungen für die Berufsfachschule vorgenommen, die jedoch nicht unter die Förderrichtlinie des Bundes fällt, da hier die Schüler und Schülerinnen älter als 12 Jahre sind.

Am Arnold-Gymnasium wurden die Planungen für den Alpha-Bau, der nicht Bestandteil der aktuellen Sanierungsmaßnahme ist, vom Ingenieurbüro KSR und dem Architekturbüro ArchiViva erstellt.

Auch dieser Förderantrag konnte am 30.11.2021 eingereicht werden.

3. Kosten

Folgende Gesamtkosten wurden für die o.g. Schulen ermittelt:

Staatliche Realschule Neustadt:

(Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in 39 Räumen) Gesamtkosten geschätzt brutto: 1.492.343.- €

Möglicher Förderzuschuss: 500.000.- €
Möglicher Eigenanteil: 992.343.- €

Staatliche Realschule Coburg II:

(Nachrüstung von 9 Räumen mit dezentralen Lüftungsanlagen)

Gesamtkosten geschätzt brutto: 487.981.- €

Möglicher Förderzuschuss 80% **390.385.- €** Möglicher Eigenanteil: **97.596.- €**

Staatliche Berufsfachschule (Landkreis nur Mieter, nicht Eigentümer des Gebäudes):

(Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in 15 Räumen) Gesamtkosten geschätzt brutto: **592.167.-** €

Möglicher Förderzuschuss über Landesförderung 1.750.- € / Klassenraum:

13 x 1.750.-€: **22.750.-** €

(Förderung noch nicht beantragt)

Möglicher Eigenanteil: 569.417.- €

Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt:

(Nachrüstung von 25 Räumen im Alpha-Bau mit dezentralen Lüftungsanlagen):

Gesamtkosten geschätzt brutto: 1.240.714.- €

Möglicher Förderzuschuss: 500.000.- €
Möglicher Eigenanteil: 740.714.- €

Gesamtmaßnahmen:

Voraussichtliche Gesamtkosten für alle o.g. Schulen: 3.813.205.- €
Mögliche Förderzuschüsse: 1.413.135.- €
Möglicher Eigenanteil: 2.400.070.- €

4. Hinweise

Der Landkreis Coburg ist nicht Eigentümer des Gebäudes, in welchem die BFS derzeit untergebracht ist. Um bauliche Änderungen vornehmen zu können, müsste zuerst noch die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden und eine evtl. Kostenbeteiligung geklärt werden. Des Weiteren steht das Gebäude unter Ensemble-Denkmalschutz. Da für den Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen Änderungen an der Fassade vorgenommen werden müssten, müsste vorab die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde der Stadt Coburg eingeholt werden. Diese Gespräche wurden bislang noch nicht in die Wege geleitet.

Beschluss:

Die Planungen zum Einbau dezentraler Lüftungsanlagen werden eingestellt, die Maßnahmen werden nicht weiter umgesetzt. Im Falle einer Sanierung wird, wie bei den anderen bereits durchgeführten Maßnahmen, ein Einbau von Lüftungsanlagen mit eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Oberfranken einen Termin zum weiteren Vorgehen bezüglich der Sanierung der Realschule Neustadt b. Coburg zu vereinbaren.

einstimmig

Zu Ö 12 Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG; Jahresabschluss 2019

Sachverhalt:

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrags der connect Neustadt GmbH & Co. KG obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Ergebnisses,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg ist zu 19,23 % als Gesellschafter an der connect Neustadt GmbH & Co. KG beteiligt. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 25.11.2020 zu keinen Einwendungen geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2021 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfungsbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2019

in Aktiva und Passiva je 773.348,91 € (Vorjahr: 967.952,31 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von -123.375,34 € (Vorjahr: -57.758,37 €)

ab.

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 beträgt -123.375,34 €. Dieser Betrag wird anteilig in die Privatkonten der Gesellschafter eingestellt. Aufgrund einer festgesetzten Steuernachzahlung wird ein weiterer Betrag in Abzug gebracht. Das bisherige Gesamtkapital in Höhe von 631.114,29 € verringert sich auf insgesamt 445.331,01 €, der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 100.269,80 €.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der connect Neustadt GmbH & Co. KG ist für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

II. Ressourcen

Werden nicht benötigt.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis GmbH für das Geschäftsjahr 2019 der connect Neustadt GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird nachträglich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der connect Neustadt GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 wird mit

je 773.348,91 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -123.375,34 €

festgestellt und genehmigt.

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -123.375,34 € wird in die Gesellschafterkonten eingestellt.
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

einstimmig

Zu Ö 13 Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH; Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in der Fassung vom 13.08.2018 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beteiligt. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH wurde bereits am 23.06.2021 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vorgelegt.

Annabelle Menzner stellt in den Grundzügen die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2020.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 23.06.2021 zu keinen Einwendungen geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 15.07.2021 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weist zum 31.12.2020

in Aktiva und Passiva je 35.470,50 € (Vorjahr: 120.654,46€)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 213.209,13 € (Vorjahr: - 291.786,93€)

ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 260.000,00 € geleistet.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 213.209,13 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat (Wechsel zum 01.05.2020, 07.05.2020, 08.05.2020 sowie 11.11.2020) und den Geschäftsführern (Wechsel zum 01.10.2020) der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH für das Geschäftsjahr 2020 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird mit

je 35.470,50 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 213.209,13 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 213.209,13 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

Mit 51 zu 1 Stimme mehrheitlich beschlossen.

Da Landrat Sebastian Straubel wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist, übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Kreisrat Martin Stingl, den Vorsitz bei der Abstimmung über Punkt 3 des Beschlusses.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Mit 46 zu 1 Stimme mehrheitlich beschlossen.

Die Kreisräte Tobias Ehrlicher, Rainer Mattern, Martin Finzel, Maximilian Neeb sowie Landrat Sebastian Straubel sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 3 ausgeschlossen.

4. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Mit 51 zu 1 Stimme mehrheitlich beschlossen.

Zu Ö 14 Vollzug des Haushalts 2021; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hin seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2021 sind bislang (Stand 23.11.2021) insgesamt 59 Haushalts-überschreitungen mit insgesamt 1.576.879,30 € angefallen. Davon entfallen 62 bzw. 1.004.482,33 € auf den Verwaltungshaushalt und 24 bzw. 572.396,97 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 62 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 55 Bewilligungen mit insgesamt 375.873,00 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 24 Überschreitungen 23 mit 69.223,78 € in die Zuständigkeit des Landrats.

Allein 15 der Haushaltsüberschreitungen entfallen mit insgesamt 497.024,67 € auf Corona bedingte Ausgaben in den Unterabschnitten 1401, 1402 und 1404. Hier stehen noch verschiedene "Corona-Erstattungen" durch die Regierung von Oberfranken bzw. dem Bund aus.

Vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen werden müssen noch folgende außerplanmäßige Ausgaben:

0201.6410	Berichtigung von Umsatz-Steuervorauszahlungen, u.a. Personalgestellungen an Landschaftspflegeverband etc. – 2019 und 2020 (Betrieb gewerblicher Art für Perso- nal- und Sachmittelüberlassungen)	61.442,83 €
1402.6320 (Corona)	u.a. Unterkunft von Soldaten 2 Luftreiniger für NEA-Gebäude Abstrom Einrichtung Bezirksklinikum Obermain	50.601,18€
1404.6320 (Corona)	Bedarf Impfzentrum Witzmannsberg u.a. Überlassung von Schutzanzügen, Pflegekittel, Infekti- onshandschuhe vom Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (79.330 €)	77.260,84 €
7203.6361	Papierabrechnung mit Abfuhrunternehmen (Sammlung und Transport)	85.575,67 €

7203.6410	Zahlungen an das Finanzamt (Anteil Steuer aus Papiervermarktung)	69.015,34 €
7203.7120	Erstattungen an Städte und Gemeinden für die Glascontainerstellfläche	56.478,96 €

Die Ausgaben wurden bisher aus dem Unterabschnitt 7200. gezahlt. Zur besseren Übersichtlichkeit bei den steuerlichen Tätigkeiten der Abfallwirtschaft wurde hierfür der neue Unterabschnitt 7203. PPK-Material/DSD gebildet. Der Unterabschnitt schließt derzeit in Einnahmen mit Ausgaben positiv mit 330.215,32 € ab.

Im Vermögenshaushalt sind bei der HHSt. 1/6506.9501 bisher 617.173,14 € an überplanmäßigen Ausgaben angefallen. Die Baumaßnahme Kreisstraße CO 6; Ausbau der OD Heilgersdorf, Kirche bis Brücke konnte bereits in diesem Jahr abgeschlossen und kann aller Wahrscheinlichkeit nach auch vollständig abgerechnet werden.

Ebenfalls im Vermögenshaushalt sind bei der HHSt. 1401.6320 (Corona, u.a. Unterkunft/Verpflegungen der Soldaten zur Corona Unterstützung) 228.234,51 € angefallen.

Im Jahr 2022 waren hierfür noch insgesamt 480.000 € vorgesehen. Außerdem steht für die gemeinsame Maßnahme die Abrechnung mit der Stadt Seßlach noch aus. Nach Auskunft vom FB 43 werden die insgesamt veranschlagten 1,18 Mio. € ausreichen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bei Jahresende 2021 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Eine Information hierüber erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

II. Ressourcen

Bereits im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss:

1. Im Vollzug des Haushaltes 2021 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0/0201.6410	Umsatzsteuer u.a. für Personalgestellungen Landschaftspflegeverband 2019 und 2020 (Betrieb gewerblicher Art) und andere Deckung: Erstattung durch LPV	61.442,83 €
1402.6320 1404.6320	verschieden Corona-Ausgaben: Unterkunft, Schutzausrüstung etc. Deckung: Erstattung über Reg.v.Ofr. bzw. Bund	50.601,18 € 77.260,86 €

	7203.6361 7203.6410 7203.7120	Steuerlicher Bereich aus der Abfallwirtschaft Entsprechende Minderausgaben im ursprüngli- chen Unterabschnitt 7200 bzw. auch entspre- chende Mehreinnahmen	85.575,67 € 69.015,34 € 56.478,96 €
--	-------------------------------------	---	---

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2021 billigt der Kreistag folgende über/außerplanmäßige Ausgaben:

1401.6320	Verschiedene Corona-Maßnahmen <u>Deckung:</u> Erstattung über Reg.v.Ofr. bzw. Bund	228.234,51 €
1/6506.9501	Kreisstraße CO 6; Ausbau der OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke	617.173,19€
	<u>Deckung:</u> Diverse Minderausgaben bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen aufgrund Bauverzöge- rung etc.	

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisund Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 15 Klinikum Coburg; Notwendige Instandhaltungen 2021 – 2023 im Bereich der Technik, Medizintechnik und IT

Sachverhalt:

Gemäß Auskunft der Klinikum Coburg GmbH besteht ein nicht unerheblicher Rückstau an Investitionen und Instandhaltungen am Klinikum Coburg in den Bereichen Technik, Medizintechnik und IT. Insgesamt sind in den Jahren 2021 - 2023 Maßnahmen in einem Umfang von voraussichtlich ca. 30 Mio. € erforderlich.

Die Mittel sollen schwerpunktmäßig dazu genutzt werden, um dringend notwendige Maßnahmen in den folgenden Bereichen umzusetzen:

- Technische Betriebssicherheit
- Hygienemaßnahmen
- Technischer und baulicher Brandschutz
- IT-Infrastruktur
- Medizintechnische Ausstattung

Es ist seitens des Klinikums geplant, in den Jahren 2021 – 2023 jeweils rund 10 Mio. € in die Funktionsfähigkeit des bisherige Klinikums zu investieren. Der Regiomed-Verbund bzw. die Klinikum Coburg GmbH kann diese Maßnahmen gemäß eigener Angaben finanziell nicht alleine bewältigen. Seitens der Klinikum Coburg GmbH können auskunftsgemäß jedoch jeweils 50 v. H. der anfallenden notwendigen Kosten aufgebracht werden, die restlichen 50 v. H. sollen – unabhängig der bestehenden vertraglichen Regelungen – vom Krankenhausverband beigesteuert werden.

Für das Kalenderjahr 2021 wird voraussichtlich ein Betrag von insgesamt rd. 4,0 Mio. € vom Klinikum verauslagt, somit die Hälfte, also rd. 2,0 Mio. €, als Zuschuss vom Krankenhausverband beantragt (vgl. beigefügtes Schreiben vom 07.10.2021). Der Krankenhausverband würde diese Mittel im Rahmen einer (außerordentlichen) Verbandsumlage von seinen beiden Verbandsmitglieder Stadt und Landkreis Coburg erheben. Der Umlageschlüssel für den Landkreis Coburg beträgt im Jahr 2021 56,61 v. H. an der Verbandsumlage, dies entspricht somit rd. 1.132.200 €.

Gleichzeitig wurde für das Jahr 2022 eine Beteiligung von 5,0 Mio. € beantragt. Der Umlageschlüssel für 2022 steht aktuell noch nicht fest, da dieser jährlich neu entsprechend der Regelungen der Verbandssatzung ermittelt werden muss (abhängig von Umlagekraft und Einwohnerzahlen von Stadt und Landkreis Coburg).

Im Haushalt 2021 wurde unter der Haushaltsstelle 0/5191.7232 hierfür bereits ein Ansatz von 153.000 € für den Schuldendienst angesetzt, für ein Darlehen, welches der Krankenhausverband ursprünglich für die Instandhaltung des Klinikums aufnehmen sollte. Gedacht wurde hier an ein Darlehen von max. 10 Jahren (eher eine kürzere Laufzeit für die restl. Nutzungszeit des bisherigen Klinikums). Bereits im Haushaltszwischenbericht, Vorlage 138/2021, KSA am 16.09.2021, wurde von einem voraussichtlichen Gesamtplus von rd. 985.000 € für das Haushaltsjahr 2021 ausgegangen. Die Tendenz beim zum erwartenden Jahresabschluss lässt eher ein noch besseres Ergebnis erwarten. Zusammen mit den bisher im Verwaltungshaushalt veranschlagten 153.000 € für den Schuldendienst würde dies fast exakt den Umlagebedarf der diesjährigen, außerordentlichen Verbandsumlage für Investitionen (Haushaltsstelle 1/5191.9851-außerplanmäßige Ausgabe) ergeben. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die laufenden Zinsen für das Verwahrentgelt geringer würden und auch die Belastungen in den Folgejahren durch den Schuldendienst nicht anfallen würden. In den Folgejahren ist nach Möglichkeit auch eine Finanzierung über den laufenden Haushalt, anstelle einer Darlehensaufnahme des Krankenhausverbands, anzustreben.

Auch die Stadt Coburg will die Instandhaltungsumlagen in diesem Jahr und voraussichtlich auch für die Jahre 2022 und 2023 aus dem laufenden Haushalt an den Krankenhausverband zahlen. (D.h. ohne Kreditaufnahme durch den Krankenhausverband).

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises (Gesundheitsfürsorge).

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden außerplanmäßige Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1/5191.9852 des Landkreises benötigt. Deckung ergibt sich durch Mehreinnahmen bei der überlassenen Grunderwerbsteuer, beim überlassenen Kostenaufkommen, geringere Ausgaben bei der KdU sowie sonstigen Verbesserungen im Vollzug des Haushalts 2021 (vgl. Haushaltszwischenbericht vom September 2021).

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Beschluss:

- Der Kreistag erklärt sich mit der im Sachverhalt erläuterten Vorgehensweise zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und Instandhaltungen am Klinikum Coburg einverstanden.
- 2. Der Landrat und die Verbandsräte werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung einer außerordentlichen Verbandsumlage im Jahr 2021 für Investitionen und Instandhaltungen am Klinikum Coburg über 50 v.H. der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten von derzeit rd. 2 Mio. €, zuzustimmen.
- 3. Der Landrat und die Verbandsräte werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung einer Verbandsumlage im Jahr 2022 für Investitionen und Instandhaltungen am Klinikum Coburg über 50 v.H. der tatsächlichen angefallenen und nachgewiesenen Kosten von rd. 5,0 Mio. €, zuzustimmen.
- 4. Die im Rahmen der Verbandsumlage 2021 zu tragenden Mittel des Landkreises Coburg über anteilig rd. 1.132.000 € werden außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1/5191.9852 bewilligt. Deckungsmittel stehen zur Verfügung.
- 5. Für die Haushaltsplanung 2022 ff. sind entsprechende Mittel von voraussichtlich 2.835.000 € entsprechend im Vermögenshaushalt vorzusehen.

einstimmig

Zu Ö 16 Anfragen

Zum Abschluss der Sitzung hält Landrat Sebastian Straubel eine kurze Weihnachtsansprache. Er gibt einen Rückblick auf den durch die Corona-Pandemie erschwerten Arbeitsalltag und die Vielzahl an neu zu bewältigen Aufgaben. Er bedankt sich bei allen für die Arbeit und das gute Miteinander im vergangenen Jahr und wünscht den Anwesenden und ihren Familien viel Erfolg und Gesundheit für das neue Jahr.

Der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl, bedankt sich ebenfalls für das gute Miteinander.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:18 Uhr.

Coburg, 10.01.2022

Vorsitzender Schriftführerin

Sebastian Straubel Lena Karl Landrat Büro Landrat

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. <u>Beschlussniederschriften</u> fertigen

VI. z.A.